



Edgar Mayer

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 21. November 2017
GZ. 27000.0040/37-L2.1/2017

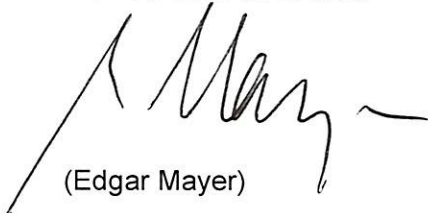
Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM (2017) 2025 final

Weißbuch zur Zukunft Europas/ Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



(Edgar Mayer)

Beilage

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn Jean-Claude JUNCKER

Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2435
edgar.mayer@parlament.gv.at

MITTEILUNG

an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des EU-Ausschusses des Bundesrates

vom 21. November 2017

COM (2017) 2025 final

Weißbuch zur Zukunft Europas/ Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien

Am 1. März 2017 veröffentlichte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker das „Weißbuch zur Zukunft Europas“, um damit auch den Diskussionsprozess innerhalb der Mitgliedstaaten zu forcieren und entsprechende Weichenstellungen treffen zu können. Darin wurden fünf Szenarien vorgeschlagen: 1. Weiter wie bisher, 2. Schwerpunkt Binnenmarkt, 3. Wer mehr will, tut mehr, 4. Weniger, aber effizienter, 5. Viel mehr gemeinsames Handeln.

Die Mitgliedstaaten, aber vor allem auch die Parlamente der Mitgliedstaaten, sind dazu aufgerufen, auf der Basis dieses Weißbuchs die Zukunft Europas zu erörtern. Dieser Aufforderung kommt der EU-Ausschuss des Bundesrates im Rahmen seiner Mitwirkungsbefugnisse sehr gerne nach. Es wird festgehalten, dass das Hauptziel bei einer Neuausrichtung der Europäischen Union sein muss, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber den kommenden Herausforderungen zu verbessern. Selbstverständlich basiert das Bekenntnis des Bundesrates zu einer Weiterentwicklung der Europäischen Union vor allem darauf, dass auf die wichtigsten Werte unserer Demokratie aufgebaut wird. Wir bekennen uns zu einem Europa des Friedens und der Menschenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ein erstes Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ins Zentrum zu rücken. Die vergangenen Ereignisse – gerade im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre – haben uns vor Augen geführt, dass wir alle gemeinsam früh genug Zeichen erkennen und effizienter werden müssen, aber auch, dass Einheit unter den Mitgliedstaaten unerlässlich ist, um die Union handlungsfähig zu machen.

Damit die EU wieder effizienter wird, braucht es eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips hin zu einem Europa der Subsidiarität. In vielen Bereichen der Union benötigt es dennoch eine viel stärkere Souveränität, eine stärkere europäische Gemeinschaft, die nicht durch nationale Alleingänge unterlaufen werden kann.

Die Regionen, Städte und Gemeinden können im Bereich Europa einiges beitragen und sind vor allem in der Lage, die oft angesprochene Bürgernähe zu gewährleisten. Es ist die lokale Ebene, die das Fundament der Europäischen Union darstellt und diese Ebene müssen wir pflegen und beachten. Dennoch ist nicht alles in der kleinsten Einheit zu lösen. Wir müssen realistisch sein und dort, wo es sinnvoll ist, differenzieren: In den großen Fragen, wie beispielsweise der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder dem Außengrenzschutz, muss die EU stärker werden. Hingegen sollen die Fragen, die am besten und effizientesten in der kleinsten Einheit behandelt werden können, auch dort behandelt werden. Wir setzen uns darum für eine stärkere Beachtung der Subsidiarität vor der Vorlage eines neuen Rechtsaktes ein. Der klare, europäische und auch wirtschaftliche Mehrwert der Vorlage muss vor Vorlage von Seiten der Europäischen Kommission klar erkennbar sein.

Angesichts der Paradise Papers und ähnlicher Erkenntnisse und Enthüllungen, die bislang gewonnen wurden, plädiert der EU Ausschuss des Bundesrates vor allem dafür, dass Steuern dort bezahlt werden, wo sie erwirtschaftet werden. Das gilt insbesondere für multinationale Konzerne. Zahlreiche weitere Maßnahmen müssen zudem getroffen werden.

Damit Europa nicht scheitert, muss es die Menschen schützen, indem es eine Perspektive auf Wohlstand gibt. Es ist wichtig, dass neben der Wettbewerbsfähigkeit und neben den funktionierenden Märkten darauf geachtet wird, dass niemand zurückbleibt. Der Bundesrat unterstützt die Forderungen von Kommissionspräsident Juncker zur sozialen Absicherung der EU Bürgerinnen und Bürger in Europa.

Abschließend ist es dem Bundesrat ein Anliegen, folgende Anmerkungen aus der Praxis zu machen: Mittlerweile sind viele Praxisjahre verstrichen, in denen zahlreiche Vorlagen vor dem Hintergrund der Subsidiarität geprüft wurden. Wichtig ist fest zu halten, dass die Frist von insgesamt nur 8 Wochen für eine Prüfung von Seiten der Kammern der Mitgliedstaaten sehr kurz ist und darum angeregt wird, diese Frist auf 12 Wochen zu verlängern. In vielen Stellungnahmen von Seiten des Bundesrates wurde zudem die große Anzahl an delegierten Rechtsakten kritisch angemerkt. Zwar sind diese rechtens, jedoch ist die Anzahl von delegierten Rechtsakten stetig im Zunehmen und es steht zu befürchten, dass der Europäischen Kommission faktische Gesetzgebungsakte eingeräumt werden, die im Zuständigkeitsbereich der Gesetzgebung von Rat/Kommission und weiterer Folge Europäischem Parlament bleiben sollten. Zudem sollte der Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den Kammern der Mitgliedstaaten intensiviert werden. Vielfach wird auf Mitteilungen bzw. Anmerkungen im Rahmen der Subsidiarität einige Monate später von Seiten der Kommission reagiert. Die Reaktionen sind formal korrekt, aber dem Bundesrat fehlt vor allem der lebendige, politische Austausch über bestimmte Vorlagen. Gerade im Rahmen der COSAC ergeben sich Möglichkeiten des aktiven politischen Diskurses mit verschiedenen Mitgliedern der Europäischen Kommission, diese sollten mehr genutzt werden.

Der Bundesrat hält fest, dass es viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt: Bei der Verkehrspolitik, beim Verbraucherschutz, im Bereich der Forschung und Innovation, in der Kohäsionspolitik, in der Handelspolitik und selbstverständlich im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der österreichische Bundesrat hat sich zuletzt im Rahmen einer EU-Enquete des Bundesrates am 07. November eingebracht und wird dies auch weiterhin aktiv auf formellem und auch auf informellem Weg tun, denn europäisches Engagement ist nicht nur eine Bringschuld der Europäischen Union. Abschließend weist der Bundesrat auf die Vorarbeiten zur Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 2. Europakonferenz am 26. und 27. November 2017 in Brüssel zum Weißbuch der Zukunft Europas sowie auf die Stellungnahmen der Landtage von Oberösterreich und Niederösterreich hin.